



Urwald von morgen? - Kernzone „Stabenberg“

Kernzonen natürlicher Waldentwicklung im Biosphärenreservat Pfälzerwald

Nach den Vorgaben der UNESCO soll sich im Biosphärenreservat Pfälzerwald in 20 Kernzonen (5.400 Hektar, rund 3 % der Gesamtfläche) die Natur wieder nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln dürfen. Die Waldbewirtschaftung wird eingestellt, so dass ein vom Menschen weitgehend unbeeinflusster Ablauf natürlicher Prozesse möglich wird. Im Laufe der Jahre entsteht dadurch ein höherer Anteil alter bzw. abgestorbener Bäume („Altholz“, „Totholz“).

Die Kernzone „Stabenberg“ hat mit einer Fläche von 230 ha eine mittlere Größe. Im Unterschied zu den übrigen Kernzonen weist sie einige Besonderheiten auf.

Sie...

- ...besitzt überwiegend sehr trockene, nährstoffarme und warme Extremstandorte mit sehr geringer Produktivität
- ...wurde im Unterschied zu den anderen Kernzonen nach 1800 überwiegend mit Kiefern aufgeforstet, besitzt aber dennoch hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
- ...wurde 2007 wegen dieser für den Ostrand des Pfälzerwaldes heute typischen Kiefern-Trockenwälder auf Buchen-Eichenwald-Standorten in das Kernzonen-Konzept aufgenommen
- ...wird sich daher nicht, wie die anderen Kernzonen, vergleichsweise schnell in naturnahen Laubwald zurück entwickeln

Der Neustadter Stadtwald außerhalb der Kernzone wird seit 2010 nach den Kriterien des „Forest Stewardship Council“ (FSC) bewirtschaftet, was zu einer besonderen Vielfalt an Lebensräumen mit geschützten Tier- und Pflanzenarten beiträgt. Die hohe Biodiversität der Kernzonen trägt wesentlich zum Prädikat „UNESCO-Biosphärenreservat“ bei.

Vorsicht ist geboten!

Der Wald in der Kernzone wird nicht mehr bewirtschaftet, Totholz nicht mehr entnommen und Gefahräume nicht mehr beseitigt. **Abseits der markierten Wanderwege** herrscht Lebensgefahr und deshalb **Betretungsverbot!** Rettungseinsätze sind nur eingeschränkt möglich!

Auf den markierten Wanderwegen (siehe Karte) können Sie die Kernzone auf eigene Gefahr durchwandern. Aber auch hier müssen Sie mit walddispersen Gefahren wie umgestürzten Bäumen und herabfallenden Ästen rechnen. Alle anderen Fahr- und Fußwege dürfen nicht mehr zu Erholungszwecken genutzt werden, auch wenn sie nicht als „gesperrt“ beschildert sind.



Wegen der speziellen wald- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist das Mountainbiken in der gesamten Kernzone untersagt.

Weitere Informationen sind bei folgenden Stellen verfügbar:

Biosphärenreservat Pfälzerwald:

Stadt Neustadt an der Weinstraße

• Naturschutz und Wald (Umweltabteilung/Forstbetrieb):

• Wegezustand, Markierung und Beschilderung (Tourist-Info):



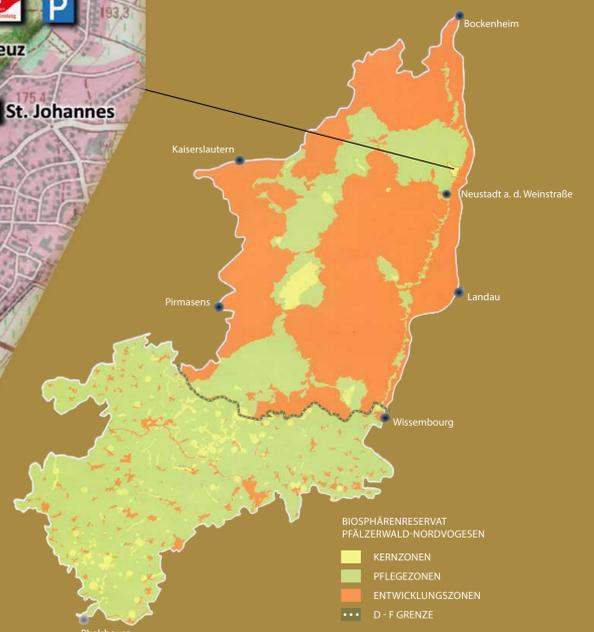
Wildkatze - Quelle: stock.adobe.com



Hirschkäfer - Quelle: stock.adobe.com



Schwarzspecht - Quelle: stock.adobe.com



Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz:



Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald:

